

Pulsschlag

DAS AMTSBLATT DER STADT ZWICKAU



STADT ZWICKAU
 AUTOMOBIL- UND
 ROBERT-SCHUMANN-STADT

SEITE 02 AUSSCHREIBUNGEN
 BAU-/LIEFERLEISTUNGEN

SEITE 03 STADT ZWICKAU STARTET BÜRGERBEFRAGUNG ZUR SICHERHEIT
 ERGEBNISSE FLEISSEN IN PRÄVENTIONSSTRATEGIE EIN

SEITE 03 SCHULANFÄNGER 2022
 ANMELDETERMINE

SEITE 06 ZAUNGEFLÜSTER
 AN DER BEBELSCHULE


ELKE HEINIG, VEEINSVORSITZENDE DER GRÜNEN LIGA WESTSACHSEN E. V. UND MICHAEL MÜHLEM, LEITER DES STÄDTISCHEN UMWELTBÜROS, PRÄSENTIERTEN DIE NEUEN SCHAUTAFELN IM FEUCHTGEBIEG MAXHÜTTE GESTERN NACHMITTAG DER ÖFFENTLICHKEIT. FOTO: STADT ZWICKAU

Maxhütte: Schautafeln informieren über Artenvielfalt

Im Siedlungsgebiet Maxhütte, zwischen Reichenbacher Straße/Olzmanstraße und den Bahnanlagen des Zwickauer Hauptbahnhofes, liegt der Schutzgebietskomplex mit dem Flächennaturdenkmal „Weihergebiet Maxhütte“ und dem geschützten Landschaftsbestandteil „Feuchtgebiet Maxhütte“.

Magere Frischwiesen und Feuchtbiotop kennzeichnen das Areal, welches einer Vielzahl von Insekten, Spinnen, Heuschrecken und Tagfaltern ideale Lebensbedingungen bietet. Charakteristisch für dieses Gebiet ist ebenso die natürliche Vegetation, u.a. mit großen Vorkommen an Brennnesseln, Blutweiderich und Zaunwinde. Die Ausdehnung der Fläche ermöglicht unzähligen Tier- und Pflanzenarten eine dauerhafte Präsenz, denn nur eine bestimmte Arealgröße gewährt den Erhalt einer minimal überlebensfähigen Anzahl

von Individuen einer Art. Aufgrund der Vielfältigkeit der Biotopstrukturen hat das Gebiet im stark urban geprägten Umfeld somit auch einen Seltenheitsfaktor. Seit gestern informieren neue Schautafeln über das, was im Schutzgebiet alles wächst, krabbelt, kriecht und fliegt. Die von der Grünen Liga Westsachsen e. V. initiierten Tafeln informieren neben der Vielfalt der Biotopstrukturen und dem beachtlichen Artenreichtum auch über die Historie des Areals. Das Umweltbüro der Stadt Zwickau unterstützte die Umsetzung der Tafeln.

Der Name Maxhütte röhrt vom vormals dort befindlichen Walzwerk mit der Bezeichnung „König-Albert-Werk“ her. Die Fläche ist eine ehemalige Industriebrache. Der ursprüngliche Industriestandort wurde ca. 1930 aufgegeben. Durch die Bombardierung einer damals auf dem Flugplatzgelände gelegenen Flugzeugwerft

im Jahre 1944 wurde auch die inzwischen auf der Industriebrache entwickelte Wiese zwischen Mittelgrundbach und Reichenbacher Straße in Mitleidenschaft gezogen. Von den weit über 40 Bombentrichtern blieben bis heute 25 auf einer Fläche von ca. 14 Hektar erhalten. Die entstandenen Klein- und Kleinstgewässer haben sich als wertvolles Laich- und Nahrungsgebiet verschiedener Amphibienarten entwickelt. Das jetzige „Weihergebiet Maxhütte“ ist somit nicht nur aus landeskundlichen Gründen ein stadtgeschichtlich bedeutsamer Standort. Es dient auch dem Klimaschutz, da es große Mengen an Kohlenstoff speichern kann und damit zur Reduzierung des Treibhauseffekts beiträgt. Zudem bietet es aufgrund seiner Eigenart und Schönheit auch Möglichkeiten aktiver Naturerfahrungen und -erlebnisse für Jedermann – ob zu Fuß oder per Rad, in der Gemeinschaft oder allein.

Aktion „Zwickau blüht auf“ in der Innenstadt

Der Frühling hält nun endgültig Einzug, auch in diesem Jahr wieder mit der beliebten Frühjahraktion „Zwickau blüht auf“. Dennoch ist alles etwas anders als in den Vorjahren, denn witterungsbedingt startete die Aktion später als gewohnt.

Um den Bedingungen der Corona-Pandemie gerecht zu werden, ist „Zwickau blüht auf“ 2021 erneut nicht auf eine breite Beteiligung der Innenstadtakteure mit begleitenden Veranstaltungen angelegt. Vielmehr wurden einzelne Partner und Sponsoren durch die Wirtschaftsförderung angesprochen. Neben dem ADAC, Blumen Gellrich, der Gebäude- und Grundstücksgesellschaft Zwickau, der Agentur Polar 1, der Zwickauer Energieversorgung und den Wasserwerken Zwickau sorgt nicht zuletzt das städtische Garten- und Friedhofsamt für blühende Anziehungspunkte, um so – trotz geschlossener Geschäfte und Gastronomie-Einrichtungen – Spaziergänger und Flanierende in die Innenstadt zu locken. Außerdem kann man den blühenden

Frühling mit nach Hause nehmen. Die Wirtschaftsförderung verteilt Saatbällchen an die derzeit geöffneten Läden und diese geben sie dann an die Kundschaft aus. Die Saatbällchen können im Anschluss im heimischen Garten oder auf dem Balkon

eingepflanzt und zum Leben erweckt werden. „Frühling ist, wenn die Seele wieder bunt denkt“: Die Stadt Zwickau bedankt sich bei allen Partnern und freut sich auf lächelnde Passanten in der frühlingshaften Innenstadt.



Schmunzelsteine und Putz-Aktionen für gute Nachbarschaft

Für ein besseres Miteinander und eine gute Nachbarschaft: Das ist das Ziel des „Tag der Nachbarn“, der am Freitag, dem 28. Mai bundesweit gefeiert wird. Der Aktions- tag ist eine Initiative der gemeinnützigen Stiftung nebenan.de. und findet jedes Jahr Ende Mai statt. Gefördert wird er unter anderem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Aufgrund der Pandemie muss er leider auch in diesem Jahr wieder etwas anders ausfallen als bisher. Aber auch mit kleinen nachbarschaftlichen Gesten kann jeder Großes bewirken: Ob Picknick mit Abstand, Hinterhof-Konzert, Balkon-Bingo oder gemeinsamer Spaziergang durchs Viertel. Kleine, feine Aktionen zum „Tag der Nachbarschaft“ laufen auch in Zwickau u.a. in den kommunalen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, wie beispielsweise im Kinder- und Jugendcafé „Atlantis“ in Eckersbach. Das Team und die Kids bereiten derzeit schon kleine Schmunzel-Steine (inkl. Infoblatt zum Aktionstag) aus Salzeg vor. Diese wollen sie am „Tag der Nachbarn“ in die umliegenden Briefkästen verteilen. Fleißig Steine geformt werden ebenso in der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Marienthal. Außerdem werkeln die Kids – mit Unterstützung des Spielmobil-Teams – an einem großen Landschafts-Wandbild aus farbigen Flaschenverschlüssen. Das möchten sie am „Tag der Nachbarschaft“ den Seniorinnen und Senioren im benachbarten Betreuten Wohnen schenken. Vorgesehen sind an diesem Tag auch

Reinigungsarbeiten im Außenbereich der Einrichtung. Kinder und Jugendliche werden sich passend zur Aktion einkleiden, Müllbeutel und -zangen greifen und die angrenzenden Außenspielanlagen und die nahegelegene Parkanlage säubern.



Wer selbst am Aktionstag teilnehmen möchte, kann sich ganz einfach online auf den Seiten der nebenan.de Stiftung eintragen. Dort gibt es neben weiteren Anregungen und Tipps auch ein kostenloses Mitmach-Set mit Wimpelkette, Plakaten, Postkarten, Tipps und Spielen. Auch Hinweise zu den derzeit geltenden Corona-Regelungen sind hier nachzulesen. Alle Aktionen werden auf einer großen Deutschlandkarte verzeichnet. Teilnehmen können neben Privatpersonen ebenso Vereine, Kitas, Schulen, Mehrgenerationenhäuser sowie Geschäfte und Cafés aus der Nachbarschaft.

www.nebenan.de

Zwickau gratuliert dem BSV Sachsen zum Aufstieg



Der BSV Sachsen Zwickau e. V. steigt in die 1. Handball-Bundesliga auf. Am 8. Mai gelang der Mannschaft mit einem souveränen 32:27 Sieg gegen den TuS Lintfort der vorzeitige Gewinn des Meistertitels in der 2. Handball-Bundesliga.

Der BSV kehrt damit nach 26 Jahren ins Handball-Oberhaus zurück. Herzlichen Glückwunsch den Zwickauer Handballfrauen sowie dem Trainergespann Norman Rentsch und Dietmar Schmidt zu diesem tollen Erfolg!

Familienfeste zum Kindertag am 1. Juni abgesagt

Pandemiebedingt können leider auch in diesem Jahr keine Kinder- und Familienfeste rund um den Internationalen Kindertag am 1. Juni 2021 im Stadtgebiet stattfinden.

In den kommunalen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen wird es lediglich im Rahmen der täglichen Arbeit auf den Kindertag ausgelegte Inhalte und Angebote

geben, die aufgrund der Hygienekonzepte und begrenzten Besucherzahlen jedoch stark eingeschränkt sind. Das Organisationsteam bittet alle Kinder, Eltern, Großeltern und Mitwirkende um Verständnis für diese Entscheidung und setzt nun alle Hoffnungen auf die Durchführung im nächsten Jahr, um diesem besonderen Tag wieder vollumfänglich gerecht zu werden.

AUSSCHREIBUNGEN

► Sanierung der Röhrenstegbrücke, Los 4 – Massivbau/Wasserbau

- a) Stadtverwaltung Zwickau, Tiefbauamt, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 836601, Fax: 0375 836666, E-Mail: tiefbauamt@zwickau.de
b) Öffentliche Ausschreibung
c) Angebote können nur elektronisch abgegeben werden.
d) Einheitspreisvertrag
e) Oberhohndorfer Marktweg, 08056 Zwickau
f) Sanierung Röhrenstegbrücke, Los 4 – Massivbau/Wasserbau, u.a.: Oberboden abtragen 110 m³; Wiederherstellung Uferböschung, Boden lösen, profiliert einbauen 152 m³; Wasserbaupflaster aus Natursteinen, LMB 10/60 in Beton 110 m²; Steinschüttung LMB 40/200 100 m²; Baugruben für Kolkshutz ausheben 100 m³; Kolkriegel C20/25 80 m³; Natursteinmauerwerk aufzugen 190 m²
g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert.
h) Aufteilung in mehrere Lose: nein
i) Ende: 31.10.2021
j) Entfällt, da Nebenangebote zugelassen sind.
k) Entfällt, da die Abgabe mehrerer Hauptangebote zugelassen ist.
l) Die Vergabeunterlagen werden auf evergabe.de bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/2402703/zustellweg-auswählen>.
m) entfällt
n) entfällt
o) 02.06.2021, 9:30 Uhr; Bindefrist: 23.07.2021
p) Elektronische Angebote sind auf der Vergabeplattform evergabe.de abzugeben.
q) Deutsch
r) Preis
s) 02.06.2021, 9:30 Uhr, siehe p), Haus 6, Zimmer 111; Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
t) Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragsförderung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).
u) VOB/B
v) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- w) Die Eignung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 6a Abs. 2 VOB/A ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Prädikationsverzeichnis oder Eigenerklärungen nachzuweisen. Diese Angaben sind bei Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, von den zuständigen Stellen zu bestätigen.
Weiterhin sind vorzulegen:
- Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes gemäß § 48 Abs. 1 EStG,
- Bescheinigung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft und Ortskrankenkasse,
- Nachweis Haftpflichtversicherung und Höhe der Deckungssumme,
- Nachweis der Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen nach MVAS 1999
x) Landesdirektion Sachsen, Referat 39, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz

► Sanierung Gebäudehülle der Schule Mosel, Los 4 – Dämmarbeiten

- a) Stadtverwaltung Zwickau, Liegenschafts- und Hochbauamt, Hauptmarkt 26, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 836501, Fax: 0375 836565, E-Mail: liegenschaftsundhochbauamt@zwickau.de
b) Öffentliche Ausschreibung
c) Angebote können schriftlich oder elektronisch abgegeben werden.
d) Einheitspreisvertrag
e) Straße der Einheit 1, 08058 Zwickau
f) Sanierung Gebäudehülle Schule Mosel, Los 4 – Dämmarbeiten oberste Geschossdecke, u.a.: Ausbau leichte Trennwände, Fußbodenaufläufen 35 m²; Dielenböden, Rauspund ergänzen 15 m²; Lagerhölzer 8/18 cm auf Dielenböden einbauen 50 m; Dämmung mit Dämmfilz, Steinwolle, WLG 035 auf Dampfbremse 45 m²; OSB/3-Verlegeplatten auf Lagerhölzern 45 m²; Dämmung mit Dämmplatten, 2-lagig, 160 mm; Steinwolle, WLG 035, auf Dampfbremse 45 m²
g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert.
h) Aufteilung in mehrere Lose: nein
i) Beginn: 26.07.2021, Ende: 23.12.2021
j) Entfällt, da Nebenangebote zugelassen sind.
k) Entfällt, da die Abgabe mehrerer Hauptangebote zugelassen ist.
l) Die Vergabeunterlagen werden auf evergabe.de bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/2405197/zustellweg-auswählen>.
m) entfällt
n) entfällt

- o) 08.06.2021, 10 Uhr; Bindefrist: 06.07.2021
p) Elektronische Angebote sind auf der Vergabeplattform evergabe.de abzugeben. Schriftliche Angebote (Papierform) sind zu richten an: Stadtverwaltung Zwickau, Stabsstelle Ausschreibungen/Fördermittel, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 832910; E-Mail: ausschreibungsstelle@zwickau.de
q) Deutsch
r) Preis
s) 08.06.2021, 10 Uhr, siehe p), Haus 6, Zimmer 111; Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
t) Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragsförderung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).
u) VOB/B
v) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- w) Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Referenznachweise und Erklärung zur Zahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesener Leitungspersonal; zusätzlich: Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, Nachweis Haftpflichtversicherung und Höhe der Deckungssumme
x) Landesdirektion Sachsen, Referat 39, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz

► Deckenerneuerung auf der B 93 Oskar-Arnold-Straße

- a) Stadtverwaltung Zwickau, Tiefbauamt, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 836601, Fax: 0375 836666, E-Mail: tiefbauamt@zwickau.de
b) Öffentliche Ausschreibung
c) Angebote können nur elektronisch abgegeben werden.
d) Einheitspreisvertrag
e) Oskar-Arnold-Straße, 08056 Zwickau
f) Deckenerneuerung B 93 Oskar-Arnold-Straße ab Breithauptstraße bis Zufahrt ATU, u.a.: Baustellen-einrichtung, Verkehrssicherung: 2.500 m² Asphaltbinder- und -deckschicht; 700 m Fugen herstellen
g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert.
h) Aufteilung in mehrere Lose: nein
i) Beginn: 09.08.2021, Ende: 03.09.2021
j) Entfällt, da Nebenangebote zugelassen sind.
k) Entfällt, da die Abgabe mehrerer Hauptangebote zugelassen ist.
l) Die Vergabeunterlagen werden auf evergabe.de bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/2405195/zustellweg-auswählen>.
m) entfällt
n) entfällt

- o) 08.06.2021, 9:30 Uhr; Bindefrist: 23.07.2021
p) Elektronische Angebote sind auf der Vergabeplattform evergabe.de abzugeben.
q) Deutsch
r) Preis
s) 08.06.2021, 9:30 Uhr, siehe p), Haus 6, Zimmer 111; Personen, die anwesend sein dürfen: keine
t) Nach erfolgter Abnahme ist Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Summe der Abschlagszahlungen inkl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme.
u) VOB/B
v) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- w) Die Eignung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 6a Abs. 2 VOB/A ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Prädikationsverzeichnis oder Eigenerklärungen nachzuweisen. Diese Angaben sind bei Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, von den zuständigen Stellen zu bestätigen.
Weiterhin sind vorzulegen:
- Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes gemäß § 48 Abs. 1 EStG,
- Bescheinigung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft und Ortskrankenkasse,
- Nachweis Haftpflichtversicherung und Höhe der Deckungssumme,
- Nachweis der Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen nach MVAS 1999
x) Landesdirektion Sachsen, Referat 39, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz

► Konzert- und Bauhaus „Neue Welt“: Bühnenhauptvorhang, Gardinen und Samtpolsterung

- a) Stadtverwaltung Zwickau, vertreten durch Kultour Z. GmbH, Bereich/Abteilung: GB Neue Welt, Leipziger Straße 182, 08058 Zwickau, Telefon: 0375 2713-261
b) Öffentliche Ausschreibung
c) Angebote können nur schriftlich abgegeben werden.
d) Einheitspreisvertrag
e) Leipziger Straße 182, 08058 Zwickau
f) Konzert- und Bauhaus „Neue Welt“. Erneuerung Bühnenhauptvorhang, Gardinen und Samtpolsterung der Balustraden im denkmalgeschützen Saal, u.a.: 2 Stück Frontvorhang ca. 4,5 m x 6,8 m; 1 Stück Sofitte 9 m x 1,4 m; 14 Stück Vorhang Fenster 2,1 m x 3,3 m x 2,1 m - 3,3 m; 122 Stück Aufarbeitung Ballustradenumflagen
g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert.
h) Aufteilung in mehrere Lose: nein
i) Beginn: 04.10.2021, Ende: 22.12.2021, bis 29.10.2021 Abschluss Vorarbeiten und Konditionierung Teichschlamm
j) Entfällt, da Nebenangebote zugelassen sind.
k) Entfällt, da die Abgabe mehrerer Hauptangebote zugelassen ist.
l) Die Vergabeunterlagen werden auf evergabe.de bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Regis-

- trierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/2408018/zustellweg-auswählen>.
m) entfällt
n) entfällt
o) 15.06.2021, 10:15 Uhr; Bindefrist: 09.07.2021
p) Stadtverwaltung Zwickau, Stabsstelle Ausschreibungen/Fördermittel, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 832910, E-Mail: ausschreibungsstelle@zwickau.de
q) Deutsch
r) Preis
s) 15.06.2021, 10:15 Uhr, siehe p), Haus 6, Zimmer 111; Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
t) Sicherheiten: nicht angegeben
u) VOB/B
v) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
w) Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Referenznachweise; zusätzlich: Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, Nachweis Haftpflichtversicherung und Höhe der Deckungssumme
x) Landesdirektion Sachsen, Referat 39, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz

► Erweiterung NetApp-Speicherkomponenten

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadtverwaltung Zwickau, Personal- und Hauptamt, Datenverarbeitung, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, E-Mail: datenverarbeitung@zwickau.de, Telefon: 0375 831012, Fax: 0375 831044
Den Zuschlag erteilende Stelle: s.o.

- Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind: Stadtverwaltung Zwickau, Stabsstelle Ausschreibungen/Fördermittel, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, E-Mail: ausschreibungsstelle@zwickau.de, Telefon: 0375 832910

- b) Öffentliche Ausschreibung
c) Angebote können nur elektronisch abgegeben werden: www.evergabe.de

- d) Erweiterung NetApp-Speicherkomponenten
Das Projekt umfasst den Kauf und Lieferung von zentraler Datentechnik für die Stadtverwaltung Zwickau bestehend aus NetApp-Speicherkomponenten zur Erweiterung des bestehenden zentralen Speichersystems, u.a.: 4 Brocade Switch G620; Orte der Leistungserbringung: Stadtverwaltung Zwickau, Personal- und Hauptamt, Datenverarbeitung, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau

- e) keine losweise Vergabe

- f) Nebenangebote sind nicht zugelassen

- g) Ausführungsfrist: 09.08.2021

- h) Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform evergabe.de bereitgestellt.

- i) Angebotsfrist: 15.06.2021, 10 Uhr; Bindefrist: 12.07.2021

- j) nicht angegeben

- k) VOL/B

- l) nicht angegeben

- m) entfällt

- n) Preis

Impressum

PULSSCHLAG – AMTSBLATT
DER STADT ZWICKAU
32. JAHRGANG · 10. AUSGABE



Herausgeber:

Stadt Zwickau · Oberbürgermeisterin
Constance Arndt · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau

Amtlicher und redaktioneller Teil:

verantwortlich: Mathias Merz (Leiter des Presse- und Oberbürgermeisterbüros) · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau · Telefon: 0375 831801 · Telefax: 0375 831899

Redaktion und Satz:

Dirk Häuser · Telefon: 0375 831812
Petra Schink · Telefon: 0375 831817
E-Mail: pressebuero@zwickau.de
Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau

Verlag:

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz,
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführer: Tobias Schniggennigfittig

Anzeigenteil verantwortlich:

BLICK Zwickau/Werdau · Hauptstraße 13 · 08056 Zwickau

André Jähn · Telefon: 0375 54926114 · Telefax: 0371 65627610
E-Mail: zwickau@blick.de

Layoutgestaltung:

ö_konzept – Agentur für Werbung und Kommunikation GmbH & Co. KG

Druck:

Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co KG
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz

Vertrieb:

VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG
Winklhofer Straße 20 · 09116 Chemnitz

Der Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente ist nur unter bestimmten Voraussetzungen eröffnet. Geltende Regelungen, Informationen und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage www.zwickau.de/esignatur.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel vierzehntäglich mittwochs für alle erreichbaren Haushalte der Stadt Zwickau und ist außerdem im Bürgerservice im Rathaus und in den Stadtteilverwaltungen kostenlos erhältlich.

Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

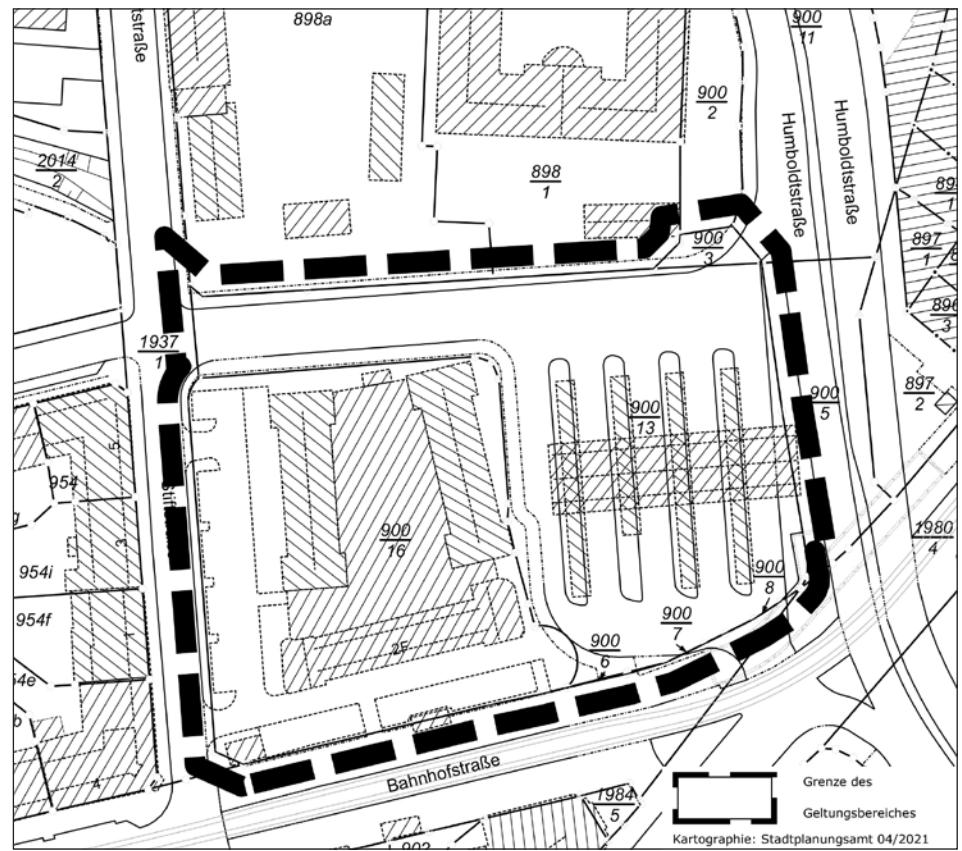
Die nächste Ausgabe erscheint am 2. Juni 2021.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

- Eintragung in das Bestandsverzeichnis über öffentliche Verkehrsflächen der Stadt Zwickau (gem. § 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 SächsStrG vom 21. Januar 1993 in der aktuellen Fassung)**
- (Postanschrift: Stadtverwaltung Zwickau, PF 200933, 08009 Zwickau) einzulegen. Hinweis: Besucher der Stadtverwaltung werden zudem gebeten, folgende Regeln zu beachten:
- Der Besuch der Ämter zur Erledigung der jeweiligen Angelegenheiten ist nur nach vorheriger Terminabsprache und -vergabe möglich.
- Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Behördengänge nach Möglichkeit alleine zu erledigen.
- Nach Möglichkeit sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden.
- Die städtischen Behörden dürfen nur mit einer Mund- und Nasen-Bedeckung betreten werden. Ob Kinder diese tragen können, entscheiden die Eltern. Ausgenommen sind zudem Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung dazu nicht in der Lage sind.
- Zwickau, den 07.05.2021
Constance Arndt, Oberbürgermeisterin

- Eintragung in das Bestandsverzeichnis über öffentliche Verkehrsflächen der Stadt Zwickau (gem. § 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 SächsStrG vom 21. Januar 1993 in der aktuellen Fassung)**
- (Postanschrift: Stadtverwaltung Zwickau, PF 200933, 08009 Zwickau) einzulegen. Hinweis: Besucher der Stadtverwaltung werden zudem gebeten, folgende Regeln zu beachten:
- Der Besuch der Ämter zur Erledigung der jeweiligen Angelegenheiten ist nur nach vorheriger Terminabsprache und -vergabe möglich.
- Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Behördengänge nach Möglichkeit alleine zu erledigen.
- Nach Möglichkeit sollte der

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 120 für das Gebiet Zwickau Stiftstraße/Markthalle, Sonstiges Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel

Zum Bebauungsplan Nr. 120, für das Gebiet Zwickau Stiftstraße/Markthalle, Sonstiges Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.05.2020 die Neuauflistung des o.g. Bebauungsplanes sowie die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung in Form einer Informationsveranstaltung beschlossen.

Aufgrund der Corona-Pandemie kann diese Informationsveranstaltung nicht durchgeführt werden. Gemäß § 3 Absatz 1 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20.05.2020 in der letzten gültigen Fassung vom 18.03.2021 wird die Informationsveranstaltung durch eine Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet ersetzt. Die Planunterlagen können im Internet **vom 27.05.2021 bis 29.06.2021** auf der Homepage der Stadt Zwickau (www.zwickau.de unter Bürger&Politik/Stadtplanungsamt/Öffentliche Auslegungen nach dem BauGB und über das Beteiligungspotal des Freistaates Sachsen: <https://buergerbeteiligung.sachsen.de> (nur zur Einsichtnahme) eingesehen werden.

Falls Sie über das Portal der Stadt Zwickau eine Anregung per E-Mail senden, bitten wir Sie, Name und Adresse anzugeben,

damit Ihre Anfragen beantwortet werden können. Gemäß § 3 Absatz 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht. Die Einsichtnahme der Unterlagen ist im Foyer des Stadtplanungsamtes, Katharinenstraße 11, 08056 Zwickau, 3. Obergeschoss nur nach vorheriger Terminabsprache unter folgenden Kontakten möglich.

Terminvereinbarung/Fachliche Auskünfte:

E-Mail: stadtplanungsamt@zwickau.de
Dipl.-Ing. Dirk Groh, Telefon: 0375 836111, Sachgebiete Leiter Stadtplanung

Die Einsichtnahme ist nur von maximal zwei Personen gleichzeitig möglich. Beim Betreten des Gebäudes sowie bei der Einsichtnahme in die Planunterlagen ist entsprechend der gültigen Corona-Schutz-Verordnung (VO) in öffentlichen Verwaltungen das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (sog. OP-Maske) oder einer FFP2-Maske nach § 3 Abs. 1a, Nr. 7 der VO als Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Weiterhin sind die allgemein gültigen bekannten Abstands- und Hygienemaßnahmen zu beachten.

Zwickau, den 12.05.2021

Kathrin Köhler
Erste Stellvertreterin der Oberbürgermeisterin und Bürgermeisterin Bauen

Vereinsleben trotz(t) Corona**LEADER-Region startet Projektwettbewerb 2021**

Aus dem Ideenwettbewerb der LEADER-Region Zwickauer Land wird in diesem Jahr ein Projektwettbewerb. Seit 3. Mai werden unter dem Titel „Unser Vereinsleben trotz(t) Corona“ erstmals bereits abgeschlossene oder aktuell noch laufende Projekte prämiert.

Gesucht werden Projekte, die aufzeigen, wie Vereine versuchen, trotz der erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie, mit ihren Mitgliedern und Zielgruppen in Kontakt zu bleiben. Aufgerufen sind alle eingetragenen gemeinnützigen Vereine, ihre kreativen Projekte einzureichen und sich um das Preisgeld in Höhe von 20.000 Euro zu bewerben, das die LEADER-Region zur Verfügung stellt. Das beste Projekt wird dabei mit 3.000 Euro ausgezeichnet. Einsendeschluss ist Montag, der 21. Juni 2021, 15.30 Uhr.

Seit mehr als einem Jahr erschwert die Corona-Pandemie durch verordnete Versammlungs- und Kontaktbeschränkungen Vereinstätigkeiten. Viele Vereine bemühen sich dennoch, Kontakt zu ihren Mitgliedern und Zielgruppen zu halten, beispielsweise durch digitale Angebote oder bunte Projekte in der Nachbarschaft. Dieses Engagement möchte die LEADER-Region Zwickauer Land im Projektwettbewerb 2021 sichtbar machen und mit Preisgeldern belohnen,

die dann im gemeinnützigen Bereich der Vereine frei verwendet werden können. Ziel des Wettbewerbes ist es, die Vereinslandschaft in der Region nachhaltig zu stärken und einen Beitrag zur Vernetzung der Vereine und den Einwohnern der Region zu leisten. Besonders attraktive Projekte werden nach Möglichkeit in einer passenden Publikation veröffentlicht. Die LEADER-Region setzt den Wettbewerb als Teil der Öffentlichkeitsarbeit ein.

Alle Projekte werden durch eine Jury bewertet. Diese setzt sich zusammen aus einem Vertreter des Jugendrings Westsachsen e. V., einem Referenten des Projektes Digitale Nachbarschaft (DiNa), der Kultursekretärin des Kulturaums Vogtland-Zwickau, der Geschäftsführerin des Kreissportbundes Zwickau, einer Vertretung des Sächsischen Landeskuratoriums Ländlicher Raum e. V. und dem Vorsitzenden der LEADER-Region Zwickauer Land.

Wichtig ist, dass die Wirkungsstätte der Vereine in den ländlichen Räumen der LEADER-Region Zwickauer Land liegen muss. Ausgeschlossen ist aus diesem Grund das Stadtzentrum von Zwickau. Die Preisverleihung erfolgt am 21. Juli 2021 mit allen Teilnehmenden.

Alle Informationen und Teilnahmebedingungen unter: www.zukunftsregion-zwickau.eu/projektwettbewerb2021

Die Stabsstelle Kommunale Prävention informiert:**Stadt Zwickau startet Bürgerbefragung zur Sicherheit****ERGEBNISSE FLEISSEN IN PRÄVENTIONSSTRATEGIE EIN**

In den kommenden Tagen erhalten 1.000 repräsentativ ausgewählte Zwickauer Haushalte einen Fragebogen, mit dem Aspekte von Sicherheit und Ordnung, aber auch der jeweils „gefühlten“ Sicherheit abgefragt werden. Die wissenschaftliche Erhebung ist Teil der kommunalen Präventionsstrategie. Die Ergebnisse fließen dementsprechend in die Arbeit des kommunalen Präventionsrates ein, der seine Arbeit dann noch besser ausrichten und an den Bürgerinteressen orientieren kann.

Die Fragebögen umfassen 16 Seiten und sind – da bei den meisten Themen nur angekreuzt werden muss – relativ einfach und mit einem überschaubaren zeitlichen Aufwand auszufüllen. Sie können durch die Bürger sowohl online als auch in Papierform bearbeitet werden. Abgefragt werden beispielsweise die Zufriedenheit mit der eigenen Lebens- und Wohnsituation, die Einschätzung zur Präsenz und zum Wirken der Ordnungskräfte oder die Wahrnehmung von Kriminalität in der Stadt. Aber auch das persönliche Sicherheitsgefühl oder die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das persönliche Sicherheitsempfinden spielen eine Rolle. Die Antworten werden vollständig anonym bearbeitet. Die Erhebung wurde mit dem Datenschutzbeauftragten abgestimmt. Erste Auswertungen sollen bereits im Herbst vorliegen. Der im Oktober 2020 gegründete Kommunale Präventionsrat Zwickau wird die Ergebnisse nutzen, um vorhandene statistische Daten um die Einschätzung der in Zwickau lebenden Menschen ergänzen zu können.

Die Arbeit der Kommunalprävention wird gefördert durch die Landesstrategie Allianz Sicherer Sächsischer Kommunen (ASSKomm). Die Stadtverwaltung übernimmt gemeinsam mit den Projektpartnern die Koordinierung und ist zugleich Bündnispartner zwischen dem Präventionsnetzwerk. Die Befragung selbst wird in Zusammenarbeit mit dem Landespräventionsrat Sachsen und den Instituten NMG (Neue Köhler Managementgesellschaft mbH, Berlin), BIGS (Brandenburgisches Institut für Gesellschaft und Sicherheit gGmbH,

Potsdam) und der IABG (Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH, Dresden) durchgeführt.

Die Stadtverwaltung hofft auf eine rege Beteiligung. Die befragten Bürgerinnen und Bürger haben mit dem Ausfüllen und Zurücksenden des Fragebogens die Möglichkeit, konstruktiv an der Erarbeitung der Strategie mitzuwirken.

Allianz Sicherer Sächsischer Kommunen (ASSKomm)

Grundlage für kommunale Sicherheit sind lebendige Präventionsstrukturen vor Ort, z.B. Kommunale Präventionsräte wie in Zwickau. Sachsen gehört statistisch zu den sichersten Bundesländern. Dennoch scheint das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger nicht zu dieser objektiven Lage zu passen. Sicherheit herzustellen ist aber nicht allein Aufgabe der Polizei, sondern eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Kommunale Prävention zielt darauf ab, nicht nur Symptome zu reduzieren, sondern Ursachen zu bekämpfen und damit das Sicherheitsgefühl zu stärken sowie Kriminalität zu reduzieren. Die Landesstrategie Allianz Sicherer Sächsische Kommunen (ASSKomm), federführend vom Landespräventionsrat umgesetzt, legt den Fokus auf die Stärkung der Präventionsarbeit vor Ort und bündelt konkrete Unterstützungs- und Beratungsangebote, die den Kommunen dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehört auch, wie in Zwickau derartige Sicherheitsanalysen durch ein externes Institut durchführen zu lassen. Die Ergebnisse sind dann eine belastbare Planungsgrundlage für die Entwicklung kommunaler Präventionsangebote und -strategien und somit ein wichtiges Arbeitsinstrument für den Kommunalen Präventionsrat.

SITZUNGSTERMINE**► Stadtrat**

am 27. Mai 2021, 16 Uhr, Konzert- und Ballhaus „Neue Welt“, Leipziger Straße 182
Aus der Tagesordnung:
Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen

- Änderung der Besetzung des zeitweiligen beratenden Ausschusses zur Vorberatung der Angelegenheit „Ausbau durchgängiger gigabitfähiger Glasfaser-Infrastruktur“

- Änderung der Besetzung des zeitweiligen beratenden Ausschusses zur Vorberatung der Angelegenheit „Langfristige Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Zwickau“

- Beförderung in ein Amt der Besoldungsgruppe A 15

- Förderverein Kulturrhauptstadt Chemnitz 2025 – Beitritt Stadt Zwickau

- Bericht des Sächsischen Rechnungshofes über die Betätigungsprüfung bei der Stadt Zwickau einschließlich der Prüfung ausgewählter Unternehmen

- Neustrukturierung der Geschäftsstelle der Seniorenberechtigung der Stadt Zwickau

- Vorhabensbeschluss zum „Neubau einer Sporthalle in Neuplanitz für den Breiten- und Schulsport sowie für eine bundesligataugliche Nutzung durch den Handballsport“

Anträge der Fraktionen

- Vorhabensbeschluss zum Neubau einer für den Handballsport bundesligatauglichen Sporthalle – Fraktion AfD

- Änderung des Grundsatzbeschlusses Sanierung und Erweiterung Ballsportzentrum Neuplanitz – Fraktion Bürger für Zwickau

- Machbarkeitsstudie Erweiterung Humboldtschule – Fraktion SPD/Grüne/Tierschutzpartei

Für den Fall, dass aufgrund der Sitzungsdauer oder anderer Gründe eine Vertagung der Sitzung notwendig wird und die noch ausstehenden Tagungsordnungspunkte aufgrund ihrer Bedeutung oder Dringlichkeit nicht erst zur nächsten regulären Sitzung des Stadtrates behandelt werden können, wird vorsorglich zur Fortsetzung der Sitzung des Stadtrates für Freitag, den 28. Mai 2021 um 17 Uhr (Rathaus, Hauptmarkt 1, Bürgersaal) eingeladen.

► Ortschaftsrat Schlunzig

am 31. Mai 2021, 17 Uhr, Bürgerhaus Schlunzig, Am Feuerwehrhaus 6

Die bekannten Hygiene-Vorgaben sind zu beachten, insbesondere der Mindestabstand zu anderen Personen von 1,50 Meter. Während der Sitzung besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung oder einer FFP2-Maske. Interessierte Einwohner sind zu den Sitzungen herzlich eingeladen. Die Tagesordnungen werden ortsüblich bekannt gegeben, d. h. jeweils bis drei Tage vor der Sitzung an der Bekanntmachungstafel im EG des Rathauses, Hauptmarkt 1, ausgehängt.

www.zwickau.de/ratsinfo

ZUSTELLUNGEN**Öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

► Für Herrn , zuletzt wohnhaft: Heinrich-Heine-Straße 34, 08058 Zwickau, liegt beim Amt für Finanzen der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 140, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Schreiben vom 30.04.2021, Kassenzeichen: 14-33059.2

► Für Herrn , zuletzt wohnhaft: Max-Liebermann-Straße 36 C, 04159 Leipzig, liegt beim Rechtsamt der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Bescheid vom 07.04.2021, Aktenzeichen: GS 43-63828.0 BF

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle dienstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr in Empfang genommen werden.

Bekanntgabe

Die öffentliche Sitzung der Trägerversammlung der Sparkasse Zwickau ist einberufen auf Dienstag, 29. Juni 2021, 16:00 Uhr, im Saal, Haus der Sparkasse Zwickau in 08056 Zwickau, Crimmitzschauer Straße 2

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorlage des Jahresabschlusses 2020 der Sparkasse Zwickau
3. Verwendung des Jahresüberschusses 2020
4. Bericht über die Arbeit des Verwaltungsrates 2020
5. Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2020
6. Sonstiges

Zwickau, 20. April 2021
Dr. C. Scheurer
Vorsitzender der Trägerversammlung

Aufgrund der nach wie vor aktuellen Coronasituation erfolgt die Anmeldung

Informationen und Formulare zur Anmeldung finden Sie unter der jeweiligen Schulhomepage. Bei Nachfragen und notwendigen Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an das Schulsekretariat. Die Sorgeberechtigten, die in diesen genannten Schulbezirken wohnen, melden ihr/e Kind/er an einer der im gemeinsamen Schulbezirk aufgeführten Schule an. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Schule kann daraus nicht abgeleitet werden. Über die Aufnahme an einer Schule im gemeinsamen Schulbezirk entscheiden die Schulleiter.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT ZWICKAU

Benutzungsordnung für kurzzeitige Überlassung von Räumlichkeiten in Gebäuden und kulturellen Einrichtungen der Stadt Zwickau vom 12.05.2021

Auf der Grundlage von § 10 Abs. 2 sowie § 73 Abs. 2 Nr. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425), hat der Stadtrat der Stadt Zwickau in seiner Sitzung am 29.04.2021 folgende Benutzungsordnung für kurzzeitige Überlassung von Räumlichkeiten in Gebäuden und kulturellen Einrichtungen der Stadt Zwickau beschlossen.

§ 1 Grundsätzliches

Abs. 1

Räumlichkeiten in städtischen Gebäuden stehen in erster Linie der Stadt Zwickau zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Die kulturellen Einrichtungen der Stadt Zwickau dienen in erster Linie zur Erfüllung ihrer Kulturaufgaben. Die besondere Zweckbestimmung und der Charakter der Räume und kulturelle Einrichtungen müssen gewahrt bleiben. Gesetzliche Vorschriften sind zwingend zu beachten.

Abs. 2

Diese Benutzungsordnung gilt gegenüber Dritten für die Überlassung von Räumlichkeiten in Verwaltungsgebäuden, Schulen und Jugend- und Kultureinrichtungen der Stadt Zwickau, die in Verwaltung des Liegenschafts- und Hochbauamtes der Stadtverwaltung Zwickau liegen sowie für die Überlassung von Räumlichkeiten im Robert-Schumann-Konservatorium der Stadt Zwickau.

Abs. 3

Soweit die Belange der Ämter und die besondere Zweckbestimmung der Objekte es zulassen, können Räumlichkeiten zur Nutzung im Rahmen dieser Benutzungsordnung überlassen werden. Die Räumlichkeiten dürfen nur für den Zweck genutzt werden, für den sie überlassen wurden. Eine Überlassung der Räume durch den Nutzer an Dritte ist unzulässig. Die Stadt Zwickau ist befugt, in besonderen Verdachtsfällen eine Überprüfung durchzuführen.

Abs. 4

Die Stadt behält sich vor, die Überlassung abzulehnen, wenn die Betreibung des Objektes nicht gewährleistet ist oder wichtige Gründe vorliegen, die die Sicherheit des Objektes gefährden. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung von Räumlichkeiten besteht nicht.

§ 2 Überlassung von Räumlichkeiten

Abs. 1

In Gebäuden und in kulturellen Einrichtungen der Stadt Zwickau können Räumlichkeiten für Veranstaltungen, Festveranstaltungen, Tagungen, Seminare und Tischgespräche, die gemeindlichen, behördlichen, kulturellen, schulischen Zwecken oder unpolitischen Vereinszwecken dienen, grundsätzlich kurzzeitig überlassen werden.

Abs. 2

Die Räumlichkeiten der kulturellen Einrichtungen der Stadt Zwickau sollen bei einer Überlassung an Nutzer vorrangig künstlerischen, kulturellen, gemeindlichen oder gemeinnützigen Zwecken dienen und dem Charakter der Kultureinrichtung entsprechen. Die Jakobskapelle im Rathaus, Hauptmarkt 1, kann ausschließlich zum Zweck einer Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft für den Zeitraum von einer Stunde überlassen werden.

§ 3 Überlassung an Parteien, Wählervereinigungen oder Wählergruppen

Abs. 1

Folgende Räumlichkeiten können an Parteien gemäß § 2 Parteiengesetz, Wählervereinigungen oder Wählergruppen mit Sitz in Zwickau für parteipolitische Veranstaltungen mit Ausnahme in den Vorwahlzeiten nach Absatz 2 überlassen werden: Anlage 2 der Benutzungsordnung - Nummer 1, Buchstabe b – Beratungsraum, VWZ, Werdauer Str. 62, - Nummer 3, Buchstabe a – Bürgerhaus Schlunzig - Nummer 12, Buchstabe a – JC Airport

§ 4 Antragstellung

- Nummer 13, Buchstabe b – Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Marienthal
Abs. 2
Eine Überlassung der übrigen Räumlichkeiten gemäß Anlage 2 der Benutzungsordnung ist für jedeweile politischen Zwecke ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Vorwahlzeiten. Die Vorwahlzeiten beginnen jeweils 3 Monate vor dem Wahltag. Zu den übrigen Räumlichkeiten zählen ferner alle Verwaltungsgebäude der Stadt, städtische Schulen inkl. des Robert-Schumann-Konservatoriums, städtische Kinder- und Jugendeinrichtungen, städtische Jugendclubs, städtische Kultureinrichtungen und Freiwillige Feuerwehren sowie alle dazu gehörenden Freiflächen und Außenanlagen.

Abs. 3
Eine Überlassung von Räumlichkeiten an Bundes-, Landes oder Kreisverbände von Parteien gemäß § 2 Parteiengesetz, Wählervereinigungen oder Wählergruppen ist in jedem Falle ausgeschlossen.

§ 4 Antragstellung

Abs. 1
Der Antrag auf Überlassung von Räumlichkeiten soll schriftlich (oder per E-Mail) spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung im Liegenschafts- und Hochbauamt der Stadt Zwickau, Hauptmarkt 26, 08056 Zwickau (liegenschafts- und hochbauamt@zwickau.de) gestellt werden.

Der Antrag auf Überlassung von Räumlichkeiten im Rathaus soll schriftlich (oder per E-Mail) spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung an das Pressebüro der Stadt Zwickau, Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau (stadtratsangelegenheiten@zwickau.de) gestellt werden.

Der Antrag auf Überlassung von Räumlichkeiten im Robert-Schumann-Konservatorium soll schriftlich (oder per E-Mail) spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung an die Schulleitung des Robert-Schumann-Konservatoriums der Stadt Zwickau, Stiftstr. 10, 08056 Zwickau (info@rsk-zwickau.de) gestellt werden. Es ist anzuraten, die terminlichen Einordnungsmöglichkeiten im Vorfeld abzustimmen.

Der Antrag kann nur von Personen gestellt werden, die das Recht besitzen, die juristische Person oder die Personengruppe rechtsgeschäftlich zu vertreten oder die als Verantwortliche der beabsichtigten Veranstaltung auftreten. Eine rechtsgeschäftliche Vertretungsbefugnis ist bei Antragstellung darzulegen.

Abs. 2
Aus dem Antrag muss das Datum der Raumnutzung mit Uhrzeitangaben (von/bis), der Nutzungszweck des Raumes, die ca. Anzahl teilnehmender Personen sowie die erforderliche Ausstattung hervorgehen. Die Stadt Zwickau ist berechtigt, eine persönliche Legitimation (z. B. Personalausweis, Auszug aus dem Handelsregister, Auszug aus dem Vereinsregister) zu fordern. Bei Veranstaltungen ist die Stadt Zwickau berechtigt, eine Veranstaltungs- und Sicherheitskonzeption vom Antragsteller zu fordern.

Abs. 3
Für die Überlassung ist der Abschluss eines Raumnutzungsvertrages zwingend. In diesem werden die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, die Benutzungstage mit Zeitangaben sowie die Höhe des Entgeltes mit seiner Fälligkeit bestimmt. Der Mustermietvertrag ist als Anlage 1 dieser Benutzungsordnung beigefügt. Die Stadt Zwickau ist verpflichtet und berechtigt, bei Bedarf oder Notwendigkeit Änderungen bzw. Ergänzungen in den abzuschließenden Raumnutzungsvertrag einzuarbeiten.

Abs. 4
Der Antragsteller ist spätestens bei Abschluss des Raumnutzungsvertrages über die Benutzungsordnung zu informieren.

§ 5 Rücktritt

Abs. 1
Sowohl die Stadt Zwickau als auch der Nutzer sind berechtigt, von dem Raumnutzungsvertrag unter Einhaltung individuellvertraglich zu vereinbender Fristen zurückzutreten.

Abs. 2

Die Stadt Zwickau behält sich das Recht vor, von der Überlassung jederzeit – auch noch am Veranstaltungstag – ohne Leistung von Schadenersatz zurückzutreten, wenn sie Kenntnis darüber erlangt, dass die Inhalte der Veranstaltung ganz oder teilweise menschenverachtend, volksverhetzend, gewaltverherrlichend, pornographisch, sexistisch, rassistisch oder

anderweitig strafbar sind bzw. die Belange des Jugendschutzes oder die Belange der Öffentlichkeit verletzt werden.

§ 6 Nutzungsentgelt

Abs. 1

Für die Überlassung von Räumen in städtischen Gebäuden sowie kulturellen

Einrichtungen erhebt die Stadt Zwickau ein Nutzungsentgelt auf privatrechtlicher Basis, soweit nicht eine unentgeltliche Überlassung nach § 7 dieser Benutzungsordnung möglich ist.

Abs. 2

Die Entgeltpflicht entsteht mit Abschluss des Mietvertrages und wird zum vereinbarten Zahlungstermin zur Zahlung fällig.

Fortsetzung auf Seite 5

ANLAGE ZUR BENUTZUNGSORDNUNG FÜR KURZZEITIGE ÜBERLASSUNG VON RÄUMLICHKEITEN IN GEBÄUDEN UND KULTURELLEN EINRICHTUNGEN DER STADT ZWICKAU

Ort, Raum	max. Personen	Spezifik	Miete € je Stunde	Entgelt € jede weitere Stunde
-----------	---------------	----------	-------------------	-------------------------------

1. Verwaltungszentrum, Werdauer Straße 62, Haus 9

a. Mehrzweckraum	200	680 m ² , Beschallung	250,00	50,00
b. Beratungsraum 212/213	50	90 m ² , Bestuhlung, Tische	70,00	32,00

2. Rathaus, Hauptmarkt 1

a. Bürgersaal	220	280 m ²	276,00	127,00
b. Bürgersaal mit Foyer und Außenterrasse - einschließlich aller Personen im Foyer	400 ¹⁾	743 m ² , Bestuhlung, Tische	535,00	184,00
c. Foyer Teil A		154,16 m ² , Eingangsbereich		einzel nicht vermietbar
d. Foyer Teil B		110,4 m ² , links vom Bürgersaal, Bäume	182,00	55,00
e. Foyer Teil C		83 m ² , rechts vom Bürgersaal	166,00	50,00
f. Künstlergarde mit WC		14,15 m ²		einzel nicht vermietbar
g. Garderobe/Catering		48,89 m ²	29,00	8,00
h. Galerie 2. OG	26	47,05 m ²	28,00	18,00
i. Jakobskapelle (nur in Verbindung mit Eheschließungen/ Eintragung Lebenspartnerschaft)	42	76,53 m ²	165,00	50,00
			Samstags: 185,00	Kaution: 200,00

Hinweis: Nutzung der Galerie, Garderobe/Catering und Künstlergarde ist nur in Verbindung mit dem Bürgersaal möglich; Überschreitungen der angegebenen max. Personenzahlen sind nur nach Einzelfallprüfung der Verwaltung zulässig

3. Bürgerhaus Schlunzig

a. Mehrzweckraum (Anfragen: Stadtteilverwaltung Schlunzig, Tel. 037604 2214)	40	45 m ² , Bestuhlung, Tische	nur ganztags 59,00
---	----	--	--------------------

4. Vereinshaus Schlunzig

a. Saal (Anfragen: Liegenschafts- und Hochbauamt, Tel. 0375 836501)	140	211 m ² , Bestuhlung, Tische	nur ganztags 260,00
--	-----	---	---------------------

5. Stadtteilzentrum Cainsdorf (Turnerheim)

a. großer Saal mit Cateringküche (Anfragen: Stadtteilverwaltung Cainsdorf, Tel. 0375 661168)	70	141,34 m ² , Bestuhlung, Tische	ganztags 235,00
b. kleiner Saal mit Cateringküche (Anfragen: Stadtteilverwaltung Cainsdorf, Tel. 0375 661168)	49	91,28 m ² , Bestuhlung, Tische	ganztags 150,00

Schulen der Stadt Zwickau

6. Scheffelbergschule, Sternenstraße 3

a. Festhalle	300	720 m ² , Bestuhlung	246,00	118,00
--------------	-----	---------------------------------	--------	--------

7. Pestalozzischule, Seminarstraße 3

a. Aula	250	350 m ² , Bestuhlung	240,00	112,00
---------	-----	---------------------------------	--------	--------

8. Käthe-Kollwitz-Gymnasium, Lassallestraße 1

a. Aula	199	200 m ² , Bestuhlung	181,00	86,00
---------	-----	---------------------------------	--------	-------

9. Clara-Wieck-Gymnasium, Schlossplatz 1

Fortsetzung von Seite 4

Für nachfolgende Objekte ist zzgl. zur Miete eine Kaution in folgender festgelegter Höhe zu zahlen. Nach ordnungsgemäßer Endabnahme der überlassenen Räume und Freiflächen durch die Stadt Zwickau erfolgt eine Rücküberweisung der Kaution an den Mieter

- Bürgersaal 200,00 EUR
- Jakobskapelle 200,00 EUR
- Vereinshaus Schlunzig 300,00 EUR
- Stadtteilzentrum Cainsdorf großer Saal mit Cateringküche I 300,00 EUR
- Stadtteilzentrum Cainsdorf – kleiner Saal mit Cateringküche II 200,00 EUR

Unentgeltlich überlassene Objekte bleiben von der Kautionszahlung unberührt.

Abs. 3
Tritt die Stadt Zwickau von einer Überlassung zurück, da der Nutzer gegen den Inhalt des abgeschlossenen Raumnutzungsvertrages verstoßen hat, ist eine Entgeltersstattung ausgeschlossen. Bei einem Rücktritt gemäß § 5 Abs. 1 dieser Benutzungsordnung werden im Voraus entrichtete Entgelte erstattet. Entgeltshuldner ist der Nutzer. Mehrere Entgeltshuldner haften als Gesamtshuldner.

§ 7 Unentgeltliche Überlassung

Abs. 1
Räumlichkeiten im Geltungsbereich dieser Benutzungsordnung können unentgeltlich überlassen werden:

- zur Durchführung von Feierlichkeiten anlässlich der Ehrung von Bürgern mit besonderen Verdiensten, z. B. Blutspender, Lebensretter
- zur Durchführung von Blutspendeaktionen

Abs. 2
Räumlichkeiten im Geltungsbereich dieser Benutzungsordnung können unentgeltlich überlassen werden:

- an eingetragene Vereine, wenn diese für die Durchführung ihrer Vereinstätigkeit oder Realisierung ihres Projektes keine Förderung im Rahmen der Projekt- oder Vereinsförderung erhalten
- an Projektgruppen, die kulturelle oder künstlerische Kinder- und Jugendvorhaben von regionaler Bedeutung ohne Gewinnerzielungsabsichten zum Gegenstand haben
- sowie an gemeinnützige Vereine und Verbände der Stadt Zwickau, deren kulturelles Engagement der Pflege und Wahrung von Brauchtum und Tradition der Region gewidmet ist.

Abs. 3
Auch bei einer unentgeltlichen Überlassung kann der Nutzer in angemessenem Umfang in Abhängigkeit der Teilnehmer,

Besucherzahl und Zeittdauer an den entstehenden Betriebskosten beteiligt werden (Betriebskostenpauschale zwischen 25,00 EUR und 300,00 EUR pro Nutzungstag).

Abs. 4
Einzelfallentscheidungen der Stadt Zwickau zur unentgeltlichen Überlassung aus besonderem Anlass bleiben hiervon unberührt. Die Einzelfallentscheidung trifft die Oberbürgermeisterin auf Anfrage nach Empfehlung der Amtsleiter. Die Anfrage bedarf der Schriftform und ist zu begründen.

§ 8 Benutzerpflichten

Die Nutzer und deren Gäste sind verpflichtet, den Anordnungen städtischer Bediensteter oder im Auftrag des Vermieters für das jeweilige Objekt Verantwortlichen Folge zu leisten. Die städtischen Bediensteten oder die im Auftrag des Vermieters für das jeweilige Objekt Verantwortlichen üben das Hausrecht aus. Die zur Verfügung gestellten Einrichtungen, das Inventar sowie ggf. zur Verfügung gestellte Technik sind pfleglich zu behandeln.

§ 9 Haftung

Abs. 1
Der Nutzer haftet im gesetzlichen Umfang für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die während der Nutzung von ihm, seinen Mitarbeitern oder sonstigen Vertragspartnern sowie Teilnehmenden an der Veranstaltung verursacht werden. Dies gilt auch für Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung in den Mieträumen.

Abs. 2
Dem Nutzer wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen. Die Stadt Zwickau kann den Abschluss einer Haftpflichtversicherung verlangen.

Abs. 3
Bei nicht rechtsfähigen Personengruppen haftet der Nutzer persönlich nach Maßgabe des Absatzes 1.

Abs. 4
Mehrere Ersatzpflichtige haften als Gesamtshuldner.

Abs. 5
Die Benutzung der Räumlichkeiten geschieht auf eigene Gefahr. Die Stadt Zwickau haftet auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Sie haftet nicht für vom Nutzer eingebrachte Gegenstände (Wertsachen, Garderobe, technische Geräte, usw.) sowie dafür, dass sich der Raum für den Zweck der beabsichtigten Nutzung im Einzelnen eignet. Für Schadensersatzansprüche Dritter hat der Nutzer die Stadt Zwickau freizustellen.

Dies gilt nicht für die der Stadt obliegende Verkehrssicherungspflicht am Grundstück und Gebäude.

§ 10 Übersicht der überlassbaren Räume

Die im Rahmen dieser Benutzungsordnung überlassenen Räume und entsprechenden Entgelte sind in der Anlage 2, die Bestandteil dieser Benutzungsordnung ist, enthalten.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig treten die Benutzungsordnung für kurzzeitige Überlassung von Räumlichkeiten in Gebäuden der Stadt Zwickau vom 06.05.2011 in der Fassung vom 04.10.2012 sowie die Entgelt- und Benutzerordnung für die Überlassung von Räumlichkeiten in kulturellen Einrichtungen der Stadt Zwickau vom 08.04.2005 außer Kraft.

Diese Benutzungsordnung wird hiermit ausgefertigt und ist unter Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO öffentlich bekannt zu machen.

Zwickau, den 12.05.2021

Kathrin Köhler
Erste Stellvertreterin der
Oberbürgermeisterin und
Bürgermeisterin Bauen

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO beim Zustandekommen dieser Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Ordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Ordnung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Zwickau unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Parkwege in der Nähe des Teehauses werden neu gebaut



Im Schlosspark Planitz werden in den kommenden Wochen auf den Parkwegen südlich und nördlich vom Teehaus Wegebauarbeiten durchgeführt. Bereits vor etwa drei Wochen wurde damit südlich vom Teehaus parallel zur Bergahornallee (Zufahrt Planitzer Kirche) begonnen. Bei den laufenden Maßnahmen handelt es sich um einen grundhaften Neubau der Bestandswegs.

Auf Grund der im Fachjargon so genannten Baustellenanierung über die Zufahrt Bergahornallee kommt es für die Besucher des Planitzer Friedhofes und der Kirche zu leichten Einschränkungen. Nach der Beendigung des ersten Abschnittes wird nördlich vom Teehaus weitergearbeitet. Dieser Abschnitt umfasst dann den Parkweg zwischen der Einfahrt Einsteinstraße am Pflegestützpunkt bis zum Platzanschluss

Teehaus einschließlich der jeweiligen Wegeanschlüsse. Die Baustellenanierung erfolgt im zweiten Bauabschnitt ausschließlich von der Einsteinstraße, so dass hier durch die Bautätigkeit mehrere Wege unterbrochen werden.

Die beauftragte Landschaftsbaufirma nutzt jetzt die günstigen Witterungsbedingungen, um den Wegebau zügig voranzutreiben. Der erste Bauabschnitt wird voraussichtlich in den nächsten Tagen abgeschlossen sein. Beim zweiten Bauabschnitt geht das Garten- und Friedhofsamt davon aus, dass die Arbeiten bis zum 26. Juni erledigt sein werden. Die zur Verfügung stehenden Mittel für die Maßnahmen belaufen sich auf 90.000 Euro. Parkbesucher werden gebeten, die Absperrungen zu beachten und während der Bauarbeiten auf das übrige Parkwegenetz auszuweichen.

Bauarbeiten im Eichendorffweg sind abgeschlossen

Am 5. Mai wurde planmäßig der Eichendorffweg im Stadtteil Schedewitz fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben. Bei dem Projekt handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme der Wasserwerke Zwickau GmbH und der Stadt Zwickau.

Die Wasserwerke erneuerten die Trinkwasserleitung und den Abwasserkanal. Die Stadt beteiligte sich an der Herstellung eines neuen gebundenen Oberbaus der Fahrbahn auf einer Streckenlänge von 100 Metern. Dank dieser Kooperation konnte über die komplette Fahrbahn ein homogener Oberbau von 15 Zentimeter hydraulisch gebundener Tragschicht, 10 Zentimeter Asphalttrag- und 4 Zentimeter Asphaltdeckschicht neu eingebaut werden.

Die Trinkwasserleitung wurde im vergangenen Jahr erneuert. Der Abwasserkanal und der Straßenbau folgten im März und April dieses Jahres. Die Bauleistungen wurden durch die Vogtländische Straßen-, Tief- und Rohrleitungsbau AG aus Rödewisch fristgerecht erbracht. Vor der Maßnahme hatten sich die Asphaltsschichten der Fahrbahn zum Teil schon aufgelöst, der Straßenzustand war dementsprechend schlecht. Der städtische Anteil beläuft sich auf ca. 45.000 Euro und entspricht dem geplanten Kostenrahmen.

Die Wasserwerke Zwickau und die Stadt bedanken sich bei den von der Vollsperrung und den Bauarbeiten betroffenen Anliegern für ihr Verständnis und ihre Rücksichtnahme, ebenso bei der VSTR AG für die konstruktive und zielorientierte Arbeitsweise.

Stadtverwaltung beteiligte sich erneut am bundesweiten Tag der Städtebauförderung

PRÄSENTATION UNTER WWW.ZWICKAU.DE/STAEDTEBAU

Am Samstag, dem 8. Mai fand der bundesweite Tag der Städtebauförderung statt. Bund, Länder und Kommunen rückten ein Förderinstrument der Stadtentwicklung in den Mittelpunkt, mit dem u. a. Sanierungen realisiert und die Stärkung historischer Stadtkerne erreicht werden konnten. „50 Jahre Städtebauförderung“ lautete das Motto in diesem Jahr. Aufgrund der Pandemie fanden die Angebote vornehmlich online statt. Das Stadtplanungsamt präsentierte unter [www.zwickau.de/staedtebau](http://WWW.ZWICKAU.DE/STAEDTEBAU) ausgewählte Projekte. Zu diesen zählen beispielsweise die Erweiterung des August Horch Museums, die Schwanenstadt oder der Umbau und die Sanierung des Gewandhauses.

Seit 1971 werden Programmgemeinden mit Finanzhilfen von Bund und Ländern unterstützt. Allein der Bund hat in dieser Zeit den Kommunen 19 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Ziel der Förderung ist die Anpassung der Städte und Gemeinden an die ökologischen, gesellschaftlichen und demografischen Herausforderungen der Stadtentwicklung. Die Städtebauförderung versteht sich dabei als „lernendes Programm“, da die Ausgestaltung der einzelnen Förderprogramme die jeweiligen Problemlösungen zum Förderansatz wählt. Ab diesem Jahr wurden die bisherigen sechs Programme der Städtebauförderung bundesweit in drei Programme zusammengefasst. Diese sind „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“, „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“ und „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenle-



bau des Gewandhauses. Mit einem kurzen Film wird ein Überblick über die Arbeiten gegeben, die von 2016 bis einschließlich 2020 dauerten.

Zukünftig wird der Fokus der Städtebauförderung auf den Erhalt und die vitale Stärkung der Stadt- und Ortsteilzentren gelegt werden müssen. Auch Digitalisierung, Elektromobilität und Maßnahmen zum Klimaschutz und der Klimafolgenanpassung werden mehr und mehr eine Rolle spielen.

[www.zwickau.de/staedtebau](http://WWW.ZWICKAU.DE/STAEDTEBAU)

[www.tag-de-staedtebaufoerderung.de](http://WWW.TAG-DE-STAEDTEBAUFOERDERUNG.DE)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schneppendorf

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaften Schneppendorf am **Sonntag, dem 6. Juni 2021, um 17 Uhr** auf dem Dorfplatz in Schneppendorf werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zu dem Jagdbezirk Schneppendorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

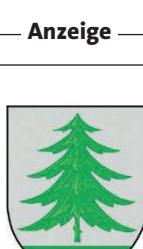
Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Notvorstand
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Vorstellung des neuen Vorstands
4. Wahl des neuen Vorstands
5. Satzungsänderung/Briefwahl
6. Bericht der Pächter und Jagd-

ausübungsberichtigten
7. Anfragen/Sonstiges

Anmerkung:
Bei Verhinderung können sich die Eigentümer jagdbarer Grundflächen (gesetzl. Begriff Jagdgenosse) durch eine volljährige Person vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenosse vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Notvorstand Jagdgenossenschaft Schneppendorf



Die Gemeinde Lichtenanne beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeiter Ordnungsamt (m/w/d)

mit 30 Wochenstunden unbefristet zu besetzen.

Nähere Angaben über das Aufgabenfeld und das Anforderungsprofil finden Sie auf unserer Webseite: [www.gemeinde-lichtentanne.de](http://WWW.GEMEINDE-LICHENTANNE.DE)

Rock-Ikone Melissa Etheridge erstmals Open Air auf der Freilichtbühne zu erleben

OSCARPRÄMIERTE KÜNSTLERIN KOMMT IM SOMMER 2022 NACH ZWICKAU

Die Rock-Ikone Melissa Etheridge beeindruckt Zwickau am 15. Juli 2022 auf der Freilichtbühne im Rahmen ihrer „Medicine Show“. Aufgrund der Verlegung der Tournee nach 2022 und der enormen Nachfrage wird sie im Rahmen eines Zusatzkonzertes live und Open Air am Schwanenteich zu erleben sein. Der Vorverkauf hat soeben begonnen!

„Ich habe lange über den ersten Eindruck dieses Albums nachgedacht“, sagt Melissa Etheridge über die Wahl des Titels, der zu ihrem neuen Album „The Medicine Show“ führen soll. „Es unterscheidet sich sehr von allen anderen Songs auf dem Album“, sagt sie. „Aber es hat so viel damit zu tun, wo ich gerade bin.“ Und sie trifft es. Der Song eröffnet das Album mit Power und Kraft, lauten Gitarren, hämmernden Trommeln, angefüllt mit Feuer und Intensität von Produzent John Shanks. Lasst uns alle zur „Medicine Show“ gehen! Melissa Etheridge ist eine der weiblichen Rock Ikonen überhaupt. Ihr hochgelobtes



MELISSA ETHERIDGE. FOTO: LAUREN DUKOFF

gleichnamiges Debüt-Album „Melissa Etheridge“ erreichte Doppelplatin. Ihre Popularität gründete sich auf eingängige

Songs, wie „Bring me some water“, „No Souvenirs“ und „Ain't it heavy“, was ihr schließlich den ersten Grammy als beste weibliche Rock-Vokalistin einbrachte. Kommerziell und künstlerisch auf den Zenit kam sie mit ihrem vierten Album „Yes, I am“ und den enthaltenen Megahits „I am the only one“ und „Come to my window“, einem Song voller knisternder Leidenschaft, der ihr schließlich den zweiten Grammy bescherte. Mehr als zwei-einhalb Jahre hielt sich das Sechs-fach-Platin-Album in den Charts. 2007 bekam Melissa Etheridge auch einen Oscar für den besten „Original Song“ des Jahres. Am Broadway debütierte sie 2011 als „Jimmy“ in Green Day's Rock Oper „American Idiot“, wo sie Billie Joe Armstrong für eine Woche ersetzte. Ebenso bekam sie einen Stern am Hollywood Walk of Fame.

Die Zwickauer dürfen sich auf ein Feuerwerk an fantastischer Livemusik unter freiem Himmel freuen!

www.kultour-z.de

ERLENBAD-AREAL

Pachtvertrag mit Stadtmission wird verlängert

Die Stadt Zwickau und die Diakonie Stadtmission Zwickau haben sich darauf verständigt, den Pachtvertrag für das Areal des Erlenbadgeländes weiterhin fortzuführen.

Nach einem erfolgreichen Probelauf in der letzten Sommersaison wird die Diakonie Stadtmission Zwickau mittelfristig das Erlenbadgelände jeweils im Zeitraum Mai bis Mitte Oktober betreiben. Auf dem Areal werden durch den Pächter jede Menge Freizeitaktivitäten wie beispielsweise Beachvolleyball, Unihockey und Spielhof angeboten. Zudem sind während der Sommersaison einzelne Veranstaltungen auf dem Gelände vorgesehen. In diesem Jahr beginnt die Saison coronabedingt erst im Juni.

Im Winterhalbjahr wird, wie bereits in den zurückliegenden Jahren, das Areal durch die Betreiber der Eisbahn genutzt und der Bevölkerung für Eislauftätigkeiten mit wintersportlichen Events zur Verfügung stehen.

Erster Jugendbeirat der Stadt feierlich verabschiedet



In den vergangenen Wochen fand die Neuwahl des Zwickauer Jugendbeirates statt. Bis zum gestrigen Tag konnten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ihre Stimme für die zwölf Kandidatinnen und Kandidaten abgeben. Damit endete auch die Amtszeit des ersten Jugendbeirates der Stadt Zwickau.

In seiner letzten Sitzung am 5. Mai wurden dessen Mitglieder feierlich verabschiedet. Die Jugendlichen waren über die gesamte Amtszeit sehr engagiert und haben ihre Aufgabe gut gemeistert. Sie bewiesen, dass ein Jugendbeirat funktioniert, sogar unter solch schwierigen Bedingungen wie im

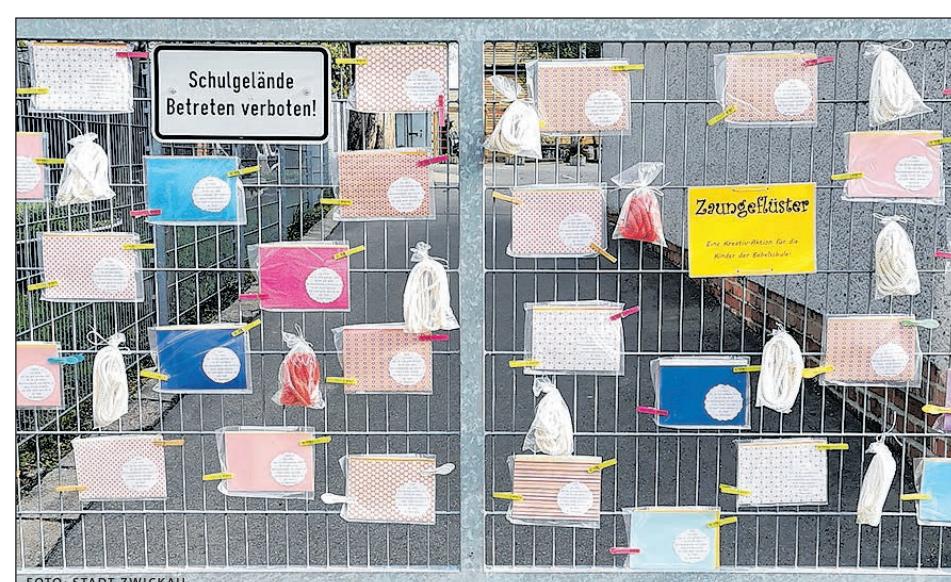
zurückliegenden Jahr. Oberbürgermeisterin Constance Arndt dankte den Mitgliedern des Jugendbeirates für die geleistete ehrenamtliche Arbeit. Alle Jugendlichen erhielten entsprechende Urkunden der Stadt Zwickau als Anerkennung für ihr Engagement.

Gestern Abend fand im Bürgersaal des Rathauses die Auszählung der Stimmen für den neuen Jugendbeirat statt. Die Liste mit den neun gewählten Kandidatinnen bzw. Kandidaten, muss nach der Wahl – gemäß der gesetzlichen Vorgaben – durch den Stadtrat bestätigt werden. Über die Ergebnisse der Auszählung informieren wir in unserer nächsten Ausgabe am 2. Juni.

Zaungeflüster an der Bebelschule setzt Zeichen für Miteinander und Zusammenhalt

In Pandemiezeiten gilt es nicht nur Abstand zu halten – wichtig ist auch der Zusammenhalt und diesen zu stärken. Dafür stehen Aktionen wie z. B. „Brief an eine/n Unbekannte/n“ und „Bunte Steine gegen trübe Gedanken“ im vergangenen Jahr. Aufgrund der pandemiebedingten Schulschließung und des Distanzunterrichtes hat sich die Bebelschule in Oberhohndorf eine ähnliche Aktion speziell für ihre Grundschüler einfallen lassen. Sie nennt sich „Zaungeflüster“.

Seit Anfang Mai dienten die beiden geschlossenen Schultore in der Helmholzstraße als kreativer Zaun gegen die Langeweile und sollten ein Zeichen für ein Miteinander, für Zusammenhalt, Hoffnung und Gemeinschaft setzen. Bestückt wurden die Tore mit insgesamt 60 wetterfesten Überraschungstüten, hergestellt vom Team der Bebelschule selbst. In den Tütchen befanden sich handverlesene Tipps zum Lernen, Ideen für Bewegungs-pausen und verschiedene Bastelanleitungen für kreative Auszeiten. Die Grundschüler wurden u. a. über die Internetseite der Schule informiert und gleichermaßen eingeladen, am Schultor vorbeizukommen, um sich ein Tütchen abzuholen. „Wir hoffen, dass wir damit den Kindern ein wenig Abwechslung



in den gerade sehr schwierigen Alltag bringen“, erklärt Christin Heberlein, Schulsozialarbeiterin an der Bebelschule und Initiatorin der Aktion. „In Zeiten der Schulschließung ist es uns besonders wichtig, die Schülerinnen und Schüler – trotz aller aktuellen Herausforderungen – motiviert zu halten.“ Getreu dem Schulmotto „Bebelschule bewegt“ wurden zusätzlich 45 Springseile zur Verfügung gestellt, die in den Lernpausen

für genügend Bewegung sorgen sollen. Spendiert wurden diese von der Schule und der Schulsozialarbeit. Das „Zaungeflüster“ an der Bebelschule lief bis zum vergangenen Mittwoch und wurde sehr gut angenommen. Es mussten sogar weitere 60 Tüten „nachproduziert“ und die Springseile auf insgesamt 50 Stück aufgestockt werden. Viel positives Feedback gab und gibt es natürlich auch von den Eltern.

Hortkinder des „Marienhof“ kehren ins Fachwerkhaus zurück



FOTO: STADT ZWICKAU

Was lange währt, wird gut! Die Umbaumaßnahmen im Hort der integrativen Kindertagesstätte „Marienhof“ wurden im April 2021 fertiggestellt. Nun können die Schulkinder der Klassen 1 bis 4 wieder im „Fachwerkhaus“ betreut werden. Interimsweise waren diese in der „Schule am Windberg“ untergebracht.

Um das alte Gebäude wieder auf den notwendigen technischen Stand zu bringen, wurden zahlreiche Umbauarbeiten durchgeführt. So wurden für ca. 65.000 Euro die sanitären Einrichtungen auf die Anforderungen für Hortkinder umgerüstet. Auch wurden im Zuge dieser Baumaßnahme die Holzbalkendecke im WC der Jungen

erstärkt, eine Entlüftungsanlage im WC der Mädchen und der Erzieher eingebaut und eine Kinderküche installiert. Auf dem ca. 7.000 Quadratmeter großen Gelände fand bereits im November vergangenen Jahres die Schlüsselübergabe für den Neubau statt.

Zukünftig haben in der integrativen Einrichtung 94 Kinder bis 7 Jahren und 59 Hortkinder die Möglichkeit, abseits der Marienthaler Straße im „Schreberno“ zu wohnen und zu gärtnern oder im „Haus der kleinen Forscher“ den großen Geheimnissen des Lebens auf die Spur zu kommen.

Das gesamte Team der Einrichtung und die Kinder freuen sich sehr.

IHK ruft Schulen zur Mithilfe bei Übergang ins Berufsleben auf

WENIGE SCHULABGÄNGER IN AUSBILDUNG VERMITTELT

Mit einem Hilferuf wendet sich die IHK Chemnitz Regionalkammer Zwickau an die 45 Oberschulen und Gymnasien im Landkreis. Die Vermittlung der diesjährigen Schulabsolventen in die Berufsausbildung verläuft äußerst schleppend. Azubi-Speed-datings, Anzeigenkampagnen und die Zusendung von Info-Materialien an die Schulen haben bisher nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Deshalb will IHK-Geschäftsführer Torsten Spranger morgen mit den Schulvertretern persönlich ins Gespräch kommen.

„Mit Sorge verfolgen wir den derzeitigen Übergang der Schulabgänger ins Berufsleben. Die Zahl abgeschlossener Ausbildungsverträge liegt im Vergleich zum Vorjahresmonat um bis zu 40 Prozent niedriger!“, informiert der IHK-Geschäftsführer. Durch die Corona-Schutzmaßnahmen seien Messen, Praktika sowie die Woche der offenen Unternehmen verschoben worden bzw. ganz ausgefallen. Neben eingeschränkter Berufsorientierung sorgten u. a. auch fehlende Perspektiven in von der Pandemie besonders hart getroffenen Branchen für Unsicherheit.

Die IHK-Geschäftsführung sucht nach Auswegen. In einer Videokonferenz am 20. Mai, von 13 bis 14.30 Uhr, will sie sich mit Schulleitern sowie Vertretern der Agentur für Arbeit Zwickau und Handwerkskammer Chemnitz über kurzfristige Maßnahmen auszutauschen. Dabei gehen sie Fragen nach wie: Sind geplante Werdegänge der Abgangsschüler bekannt? Wie sollten IHK/Handwerkskammer und Arbeitsagentur noch vor Zeugnisübergabe über regionale Ausbildungsbetriebe und freie Ausbildungsbetriebe informieren? Besteht Bedarf an Sommerpraktika und zusätzlichen virtuellen Elternabenden zum Thema Berufsorientierung? Torsten Spranger setzt auf regen Zuspruch der Schulleiter: „Ziel ist es, Jugendliche in ihrer Berufsfindung zu stärken und ihnen einen reibungslosen Start in die duale Berufsausbildung zu ermöglichen. Hier geht es um die Zukunft unserer Kinder und unserer Wirtschaftsregion! Jede Unterstützung ist notwendig und willkommen.“

Kontakt: Torsten Spranger, Geschäftsführer IHK Chemnitz Regionalkammer Zwickau, Tel. 0375 8142100

WHZ-Informatik schneidet bei CHE-Ranking sehr gut ab

Informatik-Studierende der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) geben ihrem Studiengang sehr gute Noten: Im diesjährigen CHE-Hochschulranking wurden u. a. die Studiengänge bzw. Studienrichtungen Biochemie, Biologie, Chemie, Geografie, Informatik, Mathematik, Medizin, Pflegewissenschaft, Pharmazie, Physik, Politikwissenschaft, Sportwissenschaft und Zahnmedizin bewertet. Die beiden einbezogenen Bereiche Informatik und Pflegewissenschaften der WHZ punkten beide in der Kategorie „Abschlüsse in angemessener Zeit“.

An der WHZ schneiden vor allem die Informatik-Studiengänge bei sehr vielen Kriterien positiv ab. So werden unter anderem die Studienorganisation, die Unterstützung am Studienanfang, die Räume, die Ausstattung der Arbeitsplätze, die Abschlüsse in angemessener Zeit, die Bibliotheksausstattung sowie die die allgemeine Studiensituation gut bis sehr gut bewertet. Die Ergebnisse des Hochschulrankings des Centrums für Hochschulentwicklung

(CHE) sind am 4. Mai 2021 im neuen ZEIT Studienführer 2021/22 erschienen.

Das Ranking ist mit rund 120.000 befragten Studierenden und mehr als 300 untersuchten Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen (HAW) sowie Dualen Hochschulen und Berufsakademien der umfassendste und detaillierteste Hochschulvergleich im deutschsprachigen Raum.

Das CHE Hochschulranking fragt die aktuell Studierenden nach ihren Studienbedingungen sowohl im Allgemeinen als auch zu konkreten Kriterien wie Betreuung, Unterstützung im Studium oder für ein Auslandsstudium, das Lehrangebot, die Studienorganisation oder die Prüfungen. Ebenso die Angebote zur Berufsorientierung, der Wissenschafts- oder Praxisbezug, die Räume, die Bibliotheksausstattung oder die IT-Infrastruktur werden von ihnen beurteilt. Darüber hinaus werden vom CHE Fakten zu Lehre und Forschung erhoben.

www.fh-zwickau.de